

Öffentlich-rechtlicher Körperschaftsstatus

Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften erwerben die Rechtsfähigkeit grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Nachfolgender Liste sind die öffentlich-rechtlich korporierten Religionsgemeinschaften in Thüringen zu entnehmen, soweit diese hier bekannt sind. Altkorporierte Religionsgesellschaften sind nicht sämtlichst bekannt:

aus dem Bereich der ev. Landeskirchen:

- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (durch Zusammenschluss der bis 31. Dezember 2008 bestehenden Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen)
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- sowie deren Kirchengemeinden und die aus ihnen gebildeten Verbände

aus dem Bereich der Kath. Kirche:

- Bistum Erfurt
- Bistum Dresden-Meißen
- Bistum Fulda
- sowie der Bischöfliche Stuhl und das Kathedralkapitel von Erfurt und im Freistaat Thüringen gelegene kath. Kirchengemeinden bzw. die Pfarreien und die aus den Kirchengemeinden bzw. den Pfarreien gebildeten Gesamtverbände

Sonstige:

- Jüdische Landesgemeinde Thüringen
- Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Thüringen
- Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)
- Neuapostolische Kirche Sachsen/Thüringen.
- Jehovas Zeugen in Deutschland